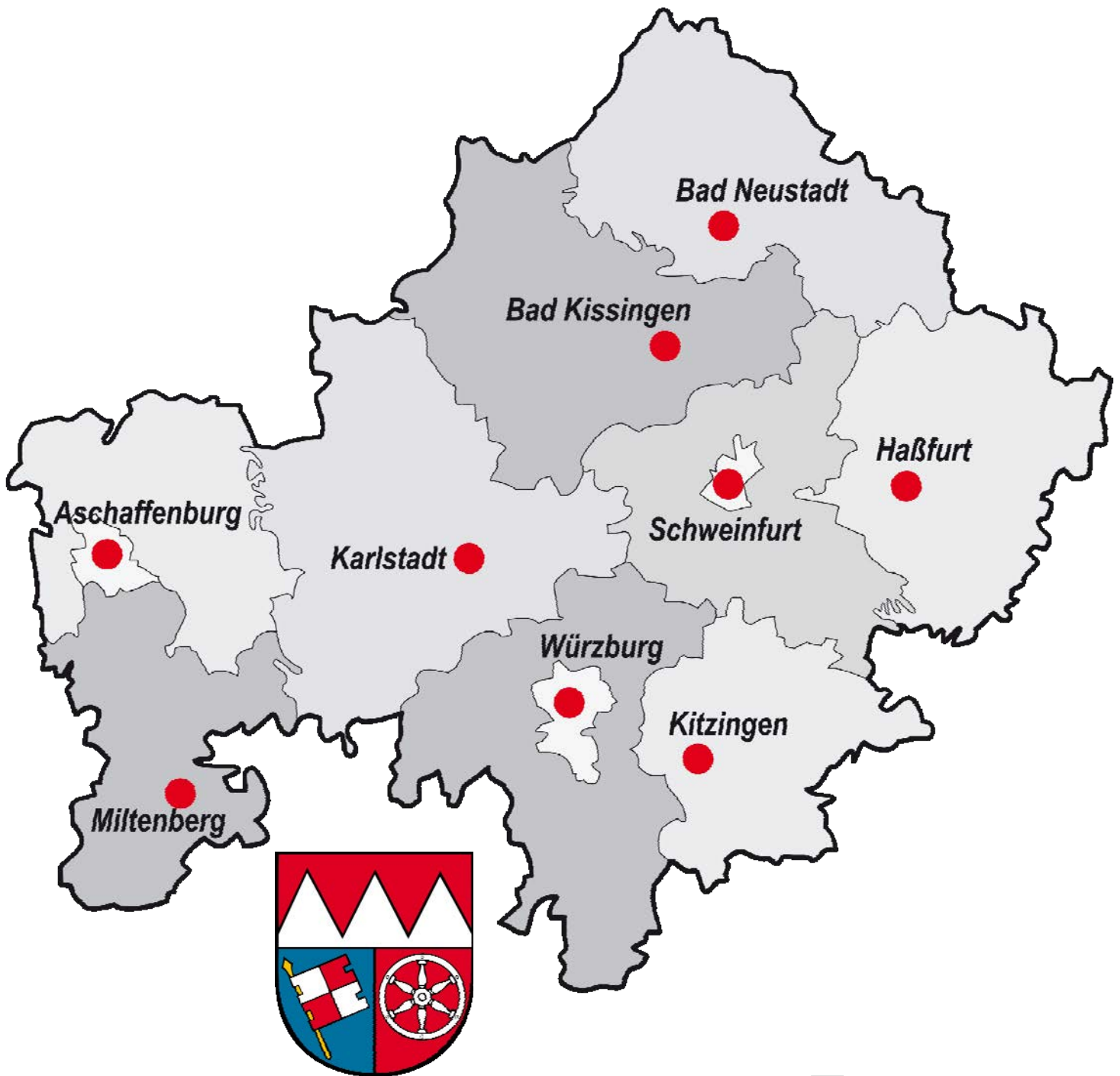




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



7

Würzburg, 1. Juli 2011
135. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 216

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg _____ 216

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Main-Spessart (schulamtsübergreifend) _____ 216

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Bad Kissingen und Landkreis Bad Neustadt a. d. Saale (schulamtsübergreifend) _____ 217

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg _____ 217

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Schweinfurt und Landkreis Haßberge (schulamtsübergreifend) _____ 218

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt _____ 218

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg _____ 219

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Würzburg und Landkreis Kitzingen (schulamtsübergreifend) _____ 219

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt _____ 220

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge _____ 220

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld _____ 221

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld _____ 221

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Unterfranken _____ 222

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen _____ 223

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 227

Ausgleich von Prüfungsnachteilen an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachakademien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aufgrund dauernder Behinderung _____ 227

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2012 _____ 230

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 an Haupt-/Mittelschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke _____	234
Ausschreibung des i.s.i. – Innere Schulentwicklung Innovationspreis – 2011/12 _____	239
Änderung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst _	239
Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen ____	240
Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht _____	242
34. Filmtage bayerischer Schulen 2011 vom 14. bis 16. Oktober 2011 _____	243
Abschlussprüfung 2012 an Wirtschaftsschulen _____	245
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	246
Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen _____	246
Abschlussprüfung 2012 an Fachakademien für Sozialpädagogik _____	247
Abschlussprüfung 2012 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege _____	247
NICHTAMTLICHER TEIL _____	247
2. Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe in Würzburg _____	247
Ausschreibung der Stelle zur Schulleiterstellvertreterin/Sonderschulkonrektorin bzw. zum Schulleiterstellvertreter/Sonderschulkonrektor der BesGr. A15 an dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof _____	249
Ausschreibung der Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Bereich der Fachdidaktik Biologie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg _____	249
Ausschreibung einer Stelle an der Montessori-Schule Soden _____	250
Ausschreibung der Stelle des/der zweiten Vertreter/in des Schulleiters an der Franz-Ludwig-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt _____	251
Informationsveranstaltung Spielplatz am 08.07.2011 in Würzburg _____	252
Junge Filmgruppen gesucht – Öffentliche Aufführung in diesem Jahr in Schweinfurt _____	252
Mainfränkisches Museum Würzburg – Sonderausstellung „Kunst geht fremd“ _____	253
MEDIENHINWEISE _____	253

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

15.07.2011

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

20.07.2011

bei der Regierung von Unterfranken:

22.07.2011

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Main-Spessart (schulamtsübergreifend)

An den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Main-Spessart (schulamtsbezirksübergreifend) ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

15.07.2011

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

20.07.2011

bei der Regierung von Unterfranken:

22.07.2011

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Bad Kissingen und Landkreis Rhön-Grabfeld (schulamtsübergreifend)

An den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Bad Kissingen und Landkreis Bad Neustadt a. d. Saale (schulamtsübergreifend) ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Schweinfurt und Landkreis Haßberge (schulamtsübergreifend)

An den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Schweinfurt und Landkreis Haßberge (schulamtsübergreifend) ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Schweinfurt ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Würzburg und Landkreis Kitzingen (schulamtsübergreifend)

An den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Würzburg und Landkreis Kitzingen (schulamtsübergreifend) ist – zunächst befristet auf 3 Jahre - die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung. Grundsätzlich sind Bewerbungen auf mehrere Stellen möglich.

Die Beraterinnen/Berater Migration erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Beratung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400-4b.40 810.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Würzburg ist ab 01.08.2011 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber/innen sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich:

- a) Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport besitzen
- b) Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Fächerverbindung Sport

Tätigkeitsschwerpunkte der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters werden die **Lehrerfortbildung** für den Sportunterricht sowie die **Beratung der Schulen und Lehrkräfte** bei speziellen Fragen zum Sportunterricht sein. Weiterhin wird eine **mehnjährige Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften** vorausgesetzt. Die Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Fachberatung Sport wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind erforderlich.

Lehrer/innen und Fachlehrer/innen mit Teilzeitbeschäftigung sowie Schulleiter/innen und Seminarleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberater/innen für Sport bestellt werden.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für das Fach Englisch (Haupt-/Mittelschule) zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für das Fach Englisch (Haupt-/Mittelschule) zu besetzen. Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ist die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung von Unterfranken:	22.07.2011

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Mai 2011
Az.: VII.7-5 P 9070-7b.50 681

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin des Sachgebiets 42.1 „Gewerbliche und kaufmännische berufliche Schulen“ an der Regierung von Unterfranken ist ab 1. August 2011 neu zu besetzen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Dem Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Unterfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Staatliche Schulaufsicht für die Berufsschulen in den gewerblichen, technischen und kaufmännischen Fachrichtungen
- Staatliche Schulaufsicht für Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien in den Fachrichtungen Gewerbe, Technik, Wirtschaft und Sprachen
- Organisation der staatlichen Schulen, insbesondere die Bildung von Kompetenzzentren
- Ausbildung des Lehrpersonals in den gewerblichen und kaufmännischen Fachrichtungen
- Betreuung der allgemeinbildenden Fächer (schulartübergreifend)
- Lehrerfortbildung
- Schulentwicklung, Schulberatung und Evaluation

Der Aufgabenbereich des Referenten/der Referentin umfasst die Mitarbeit in den genannten Bereichen. Gute IT-Kenntnisse, vertiefte Sozialkunde- und Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Interesse an organisatorischen Aufgaben und Freude am Umgang mit Menschen sollten vorhanden sein.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Die Bewerber und Bewerberinnen sollen in einer in Bezug auf den Aufgabenbereich einschlägigen Fachrichtung qualifiziert sein. Erfahrung im Schuldienst an Berufsschulen und Verwaltungserfahrung in der Schulaufsicht sind erwünscht.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin eine Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtsdienst an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Regierung von Unterfranken nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2011 S. 126)

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite und Dritte Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Gutenberg-Volksschule Aschaffenburg (G) Friesenstraße 2 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/299740 Fax: 06021/299740 E-Mail: gutenberg-vs-ab@t-online.de	Schülerzahl: 87 Klassenzahl: 4	AB	A13+AZ	- 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 7/11

<p>VS Haibach (G) Ringwallstraße 5 63808 Haibach Tel.: 06021/632639 Fax: 06021/62187 E-Mail: gs@schule-haibach.de</p>	<p>Schülerzahl: 277 Klassenzahl: 12</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden.
<p>Volksschule Martinsheim (G) Bäckergasse 11 97340 Martinsheim Tel.: 09332/9206 Fax: 09332/590328 E-Mail: gs-martinsheim@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 78 Klassenzahl: 4</p>	<p>KT</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule
<p>Nikolaus-Fey-Volksschule Wiesentheid (G) Nikolaus-Fey-Mittelschule Wiesentheid Eisenbergring 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/99014 E-Mail: vs-wiesentheid@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 583 Klassenzahl: 27</p>	<p>KT</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule
<p>Herigoyen-VS Sulzbach (G) Herigoyen-Mittelschule Sulzbach Hollerweg 17 63834 Sulzbach Tel.: 06028/6488 Fax: 06028/994564 E-Mail: herigoyen-volksschule@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 334 Klassenzahl: 16</p>	<p>MIL</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - offene Ganztagschule - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden.

Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr a. Main Nägelseestraße 8 97816 Lohr a. Main Tel.: 09352/2077 Fax: 09352/808277 E-Mail: hauptschule.lohr@gmx.de	Schülerzahl: 336 Klassenzahl: 19	MSP	A14	<ul style="list-style-type: none"> - 3. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule - Das Erfordernis einer mindestens dreijährigen Tätigkeit in einer Funktion der BesGr. A13+AZ (Ziffer 5.5.1.1 Buchstabe d Beförderungsrichtlinien) kann aufgrund der dritten Ausschreibung um bis zu 12 Monate unterschritten werden.
--	-------------------------------------	-----	-----	--

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Wolfram-von-Eschenbach-VS Amorbach (G) Debonstraße 5 63916 Amorbach Tel.: 09373/2714 Fax: 09373/980321 E-Mail: sekretariat@gs-amorbach.de	Schülerzahl: 213 Klassenzahl: 10	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Grundschule - Ganztagschule
Barbarossa-Mittelschule Erlenbach a. Main Elsenfelder Straße 63906 Erlenbach a. Main Tel.: 09372/944083 Fax: 09372/944084 E-Mail: schule@vs-erl.de	Schülerzahl: 273 Klassenzahl: 14	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - 2. Ausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrung in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ¹
	Rektor/in	A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A13+AZ ¹
	1. Konrektor/in	A13+AZ ²
	Rektor/in	A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerber

bung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Ter mine :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.07.2011
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.07.2011
bei der Regierung:	22.07.2011

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2236.1-UK

Ausgleich von Prüfungsnachteilen an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachakademien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aufgrund dauernder Behinderung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. März 2011
Az.: VII.8-5 S 9500-6-7.3 363

Für Ausnahmeanträge auf Ausgleich von Prüfungsnachteilen aufgrund dauernder Behinderung gemäß §§ 2 Abs. 2 BSO, 91 Abs. 2 BFSO HwKiSo, 76 Abs. 2 BFSO Pflege, 67 Abs. 2 BFSO Sprachen, 2 Abs. 2 WSO, 75 Abs. 2 FSO, 65 Abs. 2 FSO HeilE, 64 Abs. 2 FSO AltFam, 63 Abs. 2 FakO, 69 Abs. 2 FakO SozPäd, 68 Abs. 2 FakO Sprachen, 48 Abs. 2 FakO Hw und 2 Abs. 2 FOBOSO erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zu Nrn. 3.2.1 und 3.2.2 die folgende Bekanntmachung.

1. Zuständigkeit für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs

1.1 Gemäß

- § 2 Abs. 2 der Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern,
- § 91 Abs. 2 der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege,
- § 76 Abs. 2 der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Hebammen,
- § 67 Abs. 2 der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe,
- § 2 Abs. 2 der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern,
- § 75 Abs. 2 der Schulordnung für zweijährige Fachschulen,
- § 65 Abs. 2 der Schulordnung für die Fachschulen für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe,
- § 64 Abs. 2 der Schulordnung für die Fachschulen für Altenpflege, für Altenpflegehilfe und für Familienpflege,

- § 63 Abs. 2 der Schulordnung für zweijährige Fachakademien,
- § 69 Abs. 2 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik,
- § 68 Abs. 2 der Schulordnung für die Fachakademien für Fremdsprachberufe in Bayern und
- § 48 Abs. 2 der Schulordnung für die Fachakademien für Hauswirtschaft

werden die Regierungen beauftragt, in Härtefällen über den Ausgleich von Prüfungsnachteilen aufgrund dauernder Behinderung bei Leistungsnachweisen in den Prüfungsfächern in Abschlussklassen im Laufe des Schuljahres sowie bei staatlichen Abschlussprüfungen zu entscheiden.

Die Regierungen entscheiden als unmittelbare Schulaufsichtsbehörden gemäß § 76 Abs. 2 BFSO Pflege nur bei der staatlichen Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Krankenpflegehilfe und Altenpflegehilfe, nicht aber bei Abschlussprüfungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufe in der Krankenpflege und der Altenpflege und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger, da das Staatsministerium für Unterricht und Kultus insoweit nicht zuständig ist.

Im Übrigen entscheidet über den Ausgleich von Prüfungsnachteilen aufgrund dauernder Behinderung bei Leistungsnachweisen im Laufe des Schuljahres die Schulleiterin oder der Schulleiter.

- 1.2 Gemäß § 2 Abs. 2 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – werden die Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) beauftragt, in Härtefällen über Ausnahmeanträge auf Ausgleich von Prüfungsnachteilen aufgrund dauernder Behinderung bei Leistungsnachweisen in den Prüfungsfächern in Abschlussklassen der Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Laufe des Schuljahres sowie bei staatlichen Abschlussprüfungen zu entscheiden (siehe auch Nr. I 3.1 der Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Berufsoberschulen und Fachoberschulen), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Oktober 2010 (KWMBI S. 532)). Im Übrigen entscheidet über den Ausgleich von Prüfungsnachteilen aufgrund dauernder Behinderung bei Leistungsnachweisen im Laufe des Schuljahres die Schulleiterin oder der Schulleiter.

2. Vorliegen einer dauernden Behinderung

Ein Ausgleich von Prüfungsnachteilen wird Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden bewilligt, die wegen einer nachgewiesenen, nicht nur vorübergehenden Behinderung bei der Erhebung von Leistungsnachweisen und bei der Anfertigung von Prüfungsarbeiten benachteiligt sind. Bei nicht dauernd vorliegenden Beeinträchtigungen (Erkrankungen, vorübergehender Zustand nach Unfall oder Operation) sind Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, sofern ärztlich oder amtsärztlich nachgewiesen ist, dass die Prüfungsfähigkeit nicht bzw. nicht voll gegeben ist, auf einen Nachtermin zu verweisen. Ein Nachteilsausgleich wird in Fällen vorübergehender Behinderung in der Regel nicht gewährt, wenn zu erwarten ist, dass die Behinderung vor Ablauf der Frist für den Nachtermin endet.

3. Grundsätze des Nachteilsausgleichs

3.1 Allgemeines

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs dient dazu, unbillige Härten zu vermeiden, die bei der Anwendung allgemeiner Regelungen im Einzelfall entstehen können. Es ermöglicht, auf Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht zu nehmen, und dient daher der Einzelfallgerechtigkeit. Damit die Regierungen, die Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Berufsoberschulen und Fachoberschulen) und die Schulen bei der Entscheidung über den Ausgleich von Prüfungsnachteilen bei dauernder Behinderung nach vergleichbaren Maßstäben vorgehen und somit auch bei dezentraler Zuständigkeit die notwendige Einheitlichkeit sichergestellt ist, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- 3.2 Der Ausgleich von Prüfungsnachteilen wird nur auf Antrag gewährt.

- 3.2.1 Anträge auf Nachteilsausgleich bei Leistungsnachweisen in Prüfungsfächern in den Abschlussklassen im Laufe des Schuljahres sowie bei Abschlussprüfungen sind rechtzeitig zu Schuljahresbeginn über die Schule der zuständigen Regierung oder dem zuständigen Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) vorzulegen.

Dem Antrag soll eine mit einem Vorschlag verbundene Stellungnahme der Schule beigefügt sein, in der diese – ggf. in Abstimmung mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – auch über den im bisherigen schulischen Werdegang der Antragstellerin oder des Antragstellers gewährten Nachteilsausgleich und die im Zusammenhang damit gemachten Erfahrungen berichtet.

Dem Antrag soll ein amtsärztliches oder amtsärztlich bestätigtes ärztliches Zeugnis beigefügt sein, durch das Art, Umfang und Dauer der Behinderung nachgewiesen werden. Abweichend hiervon ist ein ärztliches Zeugnis als ausreichend anzusehen, wenn aufgrund der Gesamtumstände des Einzelfalls die Behinderung und der zu gewährende Nachteilsausgleich offensichtlich sind. Die Entscheidung darüber, ob ein ärztliches Zeugnis ausreichend ist, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Schwerbehindertenausweise einschließlich der zugrunde liegenden Bescheide sind nur dann ausreichend, wenn hieraus auch Art und Umfang der Behinderung hervorgehen.

- 3.2.2 Soweit über den Antrag auf Nachteilsausgleich bei Leistungsnachweisen im Laufe des Schuljahres – ggf. in Abstimmung mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst – die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ist der Antrag rechtzeitig vorher bei der jeweiligen Schule zu stellen. Dem Antrag muss ein ärztliches Zeugnis beigefügt sein, durch das Art, Umfang und Dauer der Behinderung nachgewiesen werden. Schwerbehindertenausweise einschließlich der zugrunde liegenden Bescheide sind nur dann ausreichend, wenn hieraus auch Art und Umfang der Behinderung hervorgehen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses kann verlangt werden, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit des ärztlichen Zeugnisses bestehen.

- 3.3 Ausgleichbar sind nur Behinderungen, die außerhalb der in der Prüfung zu ermittelnden Fähigkeiten liegen. Behinderungen, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der durch die Prüfung zu ermittelnden Eignung – sei es für einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Ausbildung – stehen, müssen außer Betracht bleiben, da es mit Sinn und Zweck von Prüfungen nicht zu vereinbaren wäre, durch Prüfungsvergünstigungen Leistungsschwächen auszugleichen, die für Art und Umfang der Befähigung der Schülerin oder des Schülers bzw. der oder des Studierenden und damit auch für die Eignung, die in der Prüfung festgestellt werden soll, von Bedeutung sind.

Abweichend hiervon kann im Fach Textverarbeitung sowie im Wahlpflichtfach Bürokommunikation mit Kurzschrift, Bereich Kurzschrift, Nachteilsausgleich gewährt werden, obwohl die Schreibgeschwindigkeit Teil des Befähigungsnachweises ist; in diesen Fällen ist ein Zeugnisvermerk aufzunehmen.

- 3.4 Ein angemessener Nachteilsausgleich muss stets der Eigenart und Schwere der jeweiligen Behinderung des Prüfungsteilnehmers Rechnung tragen.
- 3.4.1 Als Ausgleich für Prüfungsnachteile aufgrund dauernder Behinderung kommt bei Abschlussprüfungen in analoger Anwendung des § 38 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der jeweils geltenden Fassung grundsätzlich eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu einem Viertel der normalen Arbeitszeit in Betracht; in Fällen besonders weitgehender Prüfungsbehinderung kann auf Antrag die Arbeitszeit bis zur Hälfte der normalen Arbeitszeit verlängert werden.
- 3.4.2 Neben oder anstelle einer Arbeitszeitverlängerung kann in Ausnahmefällen auch die Gewährung unberechneter Pausen oder die Benutzung zusätzlicher Hilfsmittel, wie z. B. eines Computers, einer besonderen Beleuchtungseinrichtung oder die Vorlage des Aufgabentextes in vergrößertem Schriftbild oder in Blindenschrift, in Betracht kommen.
- 3.4.3 In Fällen besonders schwerer Behinderungen kann auch die (zeitweise) Zuordnung einer Schreibkraft gewährt werden. Dies macht zumeist auch die Zuweisung eines gesonderten Prüfungsraums erforderlich.

3.5 Der Ausgleich von Prüfungsnachteilen einschließlich Art und Umfang des Ausgleichs wird nicht im Zeugnis vermerkt. Abweichend hiervon ist bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs im Fach Textverarbeitung sowie im Wahlpflichtfach Bürokommunikation mit Kurzschrift, Bereich Kurzschrift, ein Zeugnisvermerk aufzunehmen.

4. Geltungsbereich

- 4.1 Diese Bekanntmachung gilt für die öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachakademien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen.
- 4.2 Bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden mit Legasthenie oder Lese- und Rechtschreibschwäche richtet sich der Nachteilsausgleich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens vom 16. November 1999 (KWMBI I S. 379) in der jeweils geltenden Fassung.

5. Aufhebung von Vorschriften

Folgende Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden aufgehoben:

- Schreiben vom 13. Februar 1996 Az.: VII/12-13/197 741,
- Schreiben vom 24. Februar 1997 Az.: VII/13-S 9500-14/7 398,
- Schreiben vom 5. Oktober 2001 Az.: VII/9-S 9500-7/106 237.

6. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Ausgleich von Prüfungsnachteilen an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen und Fachakademien aufgrund dauernder Behinderung vom 23. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 42) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

Er h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBI 2011 S. 86)

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2012

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. April 2011
Az.: IV.2-IV.6-S 7503(2012)-4.18 068

Vorbemerkung

In dieser Bekanntmachung wird im Vorgriff auf die Änderung der VSO und der damit verbundenen Änderung der VSO-F im Bereich der Abschlussprüfungen in den berufsorientierenden Zweigen bzw. im Fach Arbeit – Wirtschaft – Technik auf die Bestimmungen zur Projektprüfung hingewiesen. Diese gelten ab dem Schuljahr 2011/2012.

A)
Haupt-/Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule 2012 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684) durchzuführen. Rechtsänderungen bleiben vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die **schriftliche** Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 18. Juni 2012

- Deutsch:
- | | |
|--|--------------------|
| A. Rechtschreiben I:
Modifiziertes Diktat | 8.30 bis 8.45 Uhr |
| Rechtschreiben II:
Rechtschreibstrategien | 8.50 bis 9.05 Uhr |
| B. Schriftlicher Sprachgebrauch:
Textarbeit | 9.15 bis 12.05 Uhr |

Dienstag, 19. Juni 2012

- Englisch:
- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Teil A Listening Comprehension | 8.30 bis 8.45 Uhr |
| Teil B Reading Comprehension | Teil B bis D
8.50 bis 10.15 Uhr |
| Teil C Mediation | |
| Teil D Text Production | |
| Teil E Use of English | 10.20 bis 10.40 Uhr |
- Muttersprache: 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 20. Juni 2012

- Mathematik: 8.30 bis 11.00 Uhr

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2011/12 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Zugelassene Sprachen: Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Farsi, Französisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu, Vietnamesisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Donnerstag, 19. Januar 2012
 2. Zwischenprüfung: Mittwoch, 21. März 2012
- Abschlussprüfung: Mittwoch, 20. Juni 2012

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2011** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2012**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Haupt-/Mittelschule, die zum Schuljahr 2011/2012 in die 10. Klasse der Haupt-/Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **20. Juli 2012**, und am Montag, **23. Juli 2012**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **24. Juli 2012**, und bei Bedarf am Mittwoch, **25. Juli 2012**, bzw. Donnerstag, **26. Juli 2012**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **17. bis 21. September 2012** nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2012** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B)

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung 2012 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen sind die Termine der Haupt-/Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 60 Abs. 1 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 18. Juni 2012

– Deutsch: 8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 19. Juni 2012

– Englisch: 8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit

– nichtdeutsche Muttersprache: 8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit

– Deutsche Gebärdensprache: 45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 20. Juni 2012

– Mathematik: 8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Haupt-/Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung entsprechend.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 60 Abs. 4 Satz 1 VSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmer/-innen zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2011** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfungsverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2012**. Hierzu ergehen Schreiben des Staatsministeriums.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die zum Schuljahr 2011/2012 in die 10. Klasse der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung eintreten wollen sind die Anmeldetermine am Freitag, **20. Juli 2012**, und am Montag, **23. Juli 2012**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **24. Juli 2012**, und bei Bedarf am Mittwoch, **25. Juli 2012**, bzw. Donnerstag, **26. Juli 2012**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **17. bis 21. September 2012** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2012** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C)

Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prü-

fungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Dr. Müller
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 21/2011,
KWMBeibl 2011 S. 106)

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 an Haupt-/Mittelschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 2011
Az.: IV.2-IV.6-5 S 7501(2012)-4.18 067

Vorbemerkung:

In dieser Bekanntmachung wird im Vorgriff auf die Änderung der VSO und der damit verbundenen Änderung der VSO-F im Bereich der Abschlussprüfungen in den berufsorientierenden Zweigen bzw. im Fach Arbeit – Wirtschaft – Technik auf die Bestimmungen zur Projektprüfung hingewiesen. Diese gelten ab dem Schuljahr 2011/2012.

A)
Haupt-/Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 22. Juni 2012:

– Muttersprache (§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

Montag, 25. Juni 2012:

– Englisch (§ 54 Abs. 7 Nr. 3 VSO)

- A) Listening Comprehension
- B) Use of English
- C) Reading Comprehension
- D) Text Production

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 26. Juni 2012:

– Deutsch (§ 54 Abs. 7 Nr. 1 VSO)

- A) Rechtschreibung
- B) Schriftlicher Sprachgebrauch

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

– Deutsch als Zweitsprache (§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

- A) Lückendiktat und Spracharbeit
- B) Textarbeit

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 27. Juni 2012:

– Mathematik (§ 54 Abs. 7 Nr. 2 VSO)

8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 28. Juni 2012:

- Physik/Chemie/Biologie
- Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde
(§ 54 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“:

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A) Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B) Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von 10 Minuten vorgesehen.

4. Projektprüfung

Die Termine der (vorgesehenen) Projektprüfung werden – wie auch bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache:

Gemäß § 54 Abs. 2 VSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten.

Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2012 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2011/2012 sind:

- **Dienstag, den 27. März 2012 (Leistungstest)**
- **Freitag, den 22. Juni 2012 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Zugelassene Sprachen: Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Farsi, Französisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich, an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am sogenannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

6. **Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. März 2012** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Die detaillierten Modalitäten werden gesondert mitgeteilt.

7. **Meldung der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein Schreiben des Kultusministeriums.

8. **Nachholtermin:**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **24. September bis 28. September 2012** nachholen (§ 58 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

9. **Einzelprüfung in Englisch:**

Nach § 54 Abs. 4 VSO können Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Mittelschule, nach § 59 Abs. 6 VSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

10. **Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber:**

Die Anmeldung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. der Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 59 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2012 an der Haupt-/Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B)

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

1. **Rechtsgrundlage:**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907) durchzuführen.

2. **Zeitplan:**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind die Termine der Haupt-/Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 54 VSO festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Freitag, 22. Juni 2012:

- Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

Montag, 25. Juni 2012:

- Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 VSO)

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

- Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)

30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 26. Juni 2012:

- Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 VSO)

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

- Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 VSO)

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 27. Juni 2012:

- Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 VSO)

8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 28. Juni 2012:

- Physik/Chemie/Biologie

- Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

3. Projektprüfung:

Die Termine der (vorgesehenen) Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

4. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache:

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Haupt-/Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchstabe A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchstabe A Nr. 5) gelten für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung entsprechend.

5. Deutsche Gebärdensprache:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlich/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlich/kommunikativen Teil für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch

durchzuführen. Im mündlich/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmer/-innen zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

6. **Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. März 2012** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Den erforderlichen Meldebogen erhalten die Schulen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

7. **Meldung der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Den erforderlichen Meldebogen erhalten die Schulen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

8. **Nachholtermin:**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Leistungsfeststellung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **24. September bis 28. September 2012** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 VSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

9. **Einzelprüfung in Englisch:**

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 4 VSO können Schülerinnen und Schüler einer Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 59 Abs. 6 VSO Berufsschülerinnen und -schüler und Berufsfachschülerinnen und -schüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

10. **Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber:**

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2012** an der öffentlichen Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Hauptschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einer staatlich anerkannten privaten Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung.

C)

Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl 1999, S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 21/2011, KWMBeibl 2011 S. 108)

Ausschreibung des i.s.i. – Innere Schulentwicklung Innovationspreis – 2011/12

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Mai 2011
Az.: III.3-5 S 4640-6.16 876

Die Stiftung Bildungspakt Bayern schreibt zum achten Mal den i.s.i. – Innere Schulentwicklung Innovationspreis aus.

Mit dem i.s.i. werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Schulqualität nachhaltig zu verbessern. Das dauerhafte Engagement aller am Schulleben Beteiligten soll dadurch Anerkennung finden. Im Mittelpunkt der Bewertung stehen ein systematischer, nachhaltiger Schulentwicklungsprozess sowie eine Innovation im Rahmen dieses Prozesses.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Bayern. Je Schularart wird eine Siegerschule ermittelt, die einen Preis erhält, der mit 5000 Euro dotiert ist. Erstmals wird zusätzlich ein Sonderpreis in Höhe von 3000 Euro für herausragende Aktivitäten im Themengebiet „Werteorientierung“ verliehen.

Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular finden sich im Internet unter www.bildungspakt-bayern.de. Ein Ausschreibungsfaltblatt ging jeder Schule im April zu.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 21/2011,
KWMBeibl 2011 S. 113)

2230.1.2-UK

Änderung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Mai 2011
Az.: I.6-5 P 4040-6.28 296

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst vom 25. November 2008 (KWMBI 2009 S. 5, StAnz 2009 Nr. 3) wird wie folgt geändert:

1. In der Präambel erhält die 2. Klammer folgende Fassung:

„(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 in der Fassung vom 16. Dezember 2010)“

2. Der Absatz nach der Überschrift „A. Dauer der Beurlaubung der Auslandsdienstlehrkräfte“ erhält folgende Fassung:

„Die Altershöchstgrenze für die Vermittlung von Lehrkräften und Funktionsstellenbewerberinnen und –bewerbern wird vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland festgesetzt. Sie beträgt zurzeit 61 Jahre; verbindlich ist die jeweils im aktuellen Merkblatt für Auslandsdienstlehrkräfte des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – veröffentlichte Altershöchstgrenze.“

3. Nach dem Abschnitt „B. Zweitbeurlaubung von Auslandsdienstlehrkräften“ wird folgender Abschnitt C. eingefügt:

„C. Hinweise des Staatsministeriums zum Bewerbungsverfahren als Auslandsdienstlehrkraft; Stichtag zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – gibt auf seiner Homepage ausführliche Informationen zur Bewerbung als Auslandsdienstlehrkraft einschließlich der notwendigen Bewerbungsunterlagen (www.auslandsschulwesen.de). Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Dienstweg spätestens bis zum Stichtag 31. Januar (Eingang im Staatsministerium) für das jeweils folgende Schuljahr an das Staatsministerium zu leiten.“

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dr. M ü l l e r
Ministerialdirigent

(KWMBI 2011 S. 98)

Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Haupt-/Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011
Az.: IV.2-5 S 7400-4b.40 810

I.

Schulische Situation

Nach einem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 25. April 2006 wurden die Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Grund- und Haupt-/Mittelschulen zum Schuljahr 2007/2008 neu akzentuiert. Die Schwerpunktverlegung auf eine möglichst frühzeitige und intensive Sprachförderung soll die schulischen Erfolgchancen dieser Kinder und Jugendlichen nachhaltig verbessern. Fehlende oder geringe Deutschkenntnisse sind für Schulanfänger und spät einsteigende Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache ein großes Hemmnis für die Integration und den Schulerfolg.

Gleichzeitig stellt die interkulturelle Erziehung einen wichtigen Bestandteil der fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Leitthemen der Grund- und Haupt-/Mittelschulen dar. Ziel ist es, eine wechselseitige Offenheit für Werteinstellungen von Angehörigen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen in der Spannung zwischen notwendiger Integration und der Erhaltung kultureller Eigenarten zu vermitteln.

Der Modellversuch islamischer Unterricht in deutscher Sprache leistet auch einen erzieherischen Beitrag für die Integration der muslimischen Schülerinnen und Schüler in das schulische Umfeld und die Gesellschaft und trägt darüber hinaus zur kulturellen Öffnung von Schule bei.

II.

Maßnahmen der Deutschförderung

Folgende Maßnahmen der Deutschförderung werden für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Haupt-/Mittelschulen angeboten:

Frühförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen

– Vorkurse Deutsch

Schulische Deutschfördermaßnahmen

- Deutschförderkurse
- Deutschförderklassen
- Übergangsklassen

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen benötigen die Schulen Unterstützung.

III.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o. g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Haupt-/Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

IV.

Voraussetzungen für die Bewerbung als Beraterin bzw. Berater Migration

- Die Stellen für Beraterinnen und Berater Migration werden im amtlichen Schulanzeiger der Regierungen zur Bewerbung ausgeschrieben und durch die Regierungen besetzt. Die Bestellung wird zunächst auf drei Jahre befristet.
- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- und Haupt-/Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

V.

Regelungen zum Einsatz der Beraterinnen und Berater Migration

- Die Regierungen legen die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.

- Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden im Umfang zwischen einer und fünf Unterrichtsstunden.
- Die für die Tätigkeit der Beraterinnen und Berater Migration anfallenden Sachausgaben (Geschäftsbedarf) sind aus den Mitteln der Lehrerfortbildung (Kap. 05 04 Titelgruppe 95) zu bestreiten.
- Dienstreiseanordnung für die Beraterinnen und Berater Migration erteilt die Regierung. Sie kann diese Befugnis auf das Staatliche Schulamt übertragen.

VI.

Dokumentation

- Die Beraterin/Der Berater Migration erstellt zu Schuljahresbeginn einen Jahresplan und erstattet am Schuljahresende schriftlich Bericht über die Tätigkeiten

VII.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Dienstanweisung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Die Bekanntmachung „Dienstanweisung für die Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen“ vom 20. Februar 2001 (KWMBI I S. 66, StAnz 2001 Nr. 10) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 25/2011,
KWMBI 2011 S. 119)

Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011
Az.: III.7-5 L 0504.1-1.31 389

Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht Bayern 2010 kann unter den Internetadressen

<http://www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz/verfassungsschutzberichte> und <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/service/berichte> als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Lehrkräfte werden gebeten, den Verfassungsschutzbericht Bayern 2010 in geeigneter Weise in den Unterricht einzubeziehen. Zur Behandlung ausgewählter Themen im Rahmen des Lehrplans können vor allem in Fächern der politischen Bildung bei Bedarf Druckfassungen (ggf. im Klassensatz) beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sachgebiet Verfassungsschutz, Odeonsplatz 3, 80539 München (Telefax 089 212912842) angefordert oder direkt unter www.innenministerium.bayern.de/service/publikationen (> Thema „Verfassungsschutz“) online bestellt werden.

E r h a r d
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2011 S. 123)

34. Filmtage bayerischer Schulen 2011 vom 14. bis 16. Oktober 2011

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Mai 2011
Az.: III.2-5 P 4160.6-6.50 614

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die 34. Filmtage bayerischer Schulen als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller bzw. der jeweils betroffenen Schularten an.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

34. Filmtage bayerischer Schulen 2011

In diesem Jahr werden zum 34. Mal die **Filmtage bayerischer Schulen** veranstaltet, die ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung für Studienreferendare, Lehramtsanwärter und alle interessierten Lehrkräfte bilden. Die *Filmtage* sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival.

Die 34. *Filmtage* finden vom **14. bis 16. Oktober 2011** in **Gerbrunn** (Lkr. Würzburg) statt.

Beginn: Freitag, 14. Oktober, 14.00 Uhr
Ende: Sonntag, 16. Oktober, 13.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den Schulen Bayerns sowie der Verein Drehort-Schule e. V.

Ausrichtende Schule ist die
Eichendorffschule Gerbrunn, Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn, Telefon: 0931 707100,
Telefax: 0931 702456, E-Mail: filmtage@vs-gerbrunn.de.

Veranstaltungsort ist die schulnahe Mehrzweckhalle in Gerbrunn, Stefan-Krämer-Straße 22, 97218 Gerbrunn.

Die Leitung der *Filmtage* obliegt dem Gerbrunner Lehrer BR **Thomas Schulz**.

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Preise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmer. Wie schon in den letzten Jahren können die *Filmtage bayerischer Schulen* als **Ausbildungsveranstaltung von Referendaren und Lehramtsanwärtern** besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Die Teams, deren Filme zur Vorführung bei den *Filmtagen* ausgewählt worden sind, melden sich bis spätestens Freitag, 30. September 2011 bei der Eichendorffschule Gerbrunn mit Hilfe eines Onlineformulars auf www.filmtage-bayerischer-schulen.de an. Nähere Informationen über den Ablauf der *Filmtage* und die Unterbringungsmöglichkeiten sind ebenfalls dort einzuholen.

Es besteht Einverständnis damit, dass Lehrern und Schülern der ausgewählten Filmgruppen am Freitag, 14. Oktober 2011 Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme an den *Filmtagen* gewährt wird. Diese Teilnahme kann für die einzelnen Filmgruppen auch zur – nicht verbindlichen – Schulveranstaltung erklärt werden. Die Teilnahme minderjähriger Schüler, soweit sie einer Schule außerhalb des Veranstaltungsortes angehören, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Gruppen (auch volljährige Schüler) von einer für sie verantwortlichen Lehrkraft begleitet werden, der die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen während des Festivals und zur Beachtung der Hausordnung der gastgebenden Schule.

Die Teilnehmer entrichten (unabhängig von der Verweildauer und den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen) einen pauschalen **Unkostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person** und erhalten damit die Möglichkeit der Unterbringung im Schulhaus der Eichendorffschule Gerbrunn (Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen) und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung sowie der Benutzung des Hallenbades. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Es besteht ferner Einverständnis, dass Teilnehmern an der **Aus-/Fortbildungsveranstaltung** Beurlaubung vom Unterricht gewährt wird, sofern es der Schulbetrieb erlaubt. **Interessenten melden sich spätestens bis zum Freitag, 30. September 2011 an der Eichendorffschule Gerbrunn und über FIBS an.** Die Zahl der Teilnehmer für die Aus-/Fortbildungsveranstaltung ist auf 30 begrenzt.

Teilnahme von Schulfilmgruppen am Festival:

Teilnahmeberechtigt sind Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrer, die sie beraten. Zu den *Filmtagen* eingeladen werden die Filmteams (maximal fünf Schüler pro Film), deren Filme zugelassen wurden.

Eingesandt werden können Videofilme in den Formaten MiniDV, DV oder Video-DVD (nicht akzeptiert werden: Daten-DVDs, Video-CDs und S-Video-CDs), die von einem Schüler oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung eines Lehrers der betreffenden Schule selbständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

Die Filme müssen in der endgültigen Vorführfassung bis spätestens Freitag, **2. September 2011** (Poststempel) unter folgender Adresse an die Vorjury (nicht an die Eichendorffschule Gerbrunn!) gesandt werden:

**StD Günter Frenzel
Camerloher-Gymnasium Freising
Wippenhauser Straße 51
85354 Freising.**

Auf jedem Filmspeichermedium (nicht nur auf der Schutzhülle) müssen Name und Adresse des Einsenders sowie der Filmtitel angegeben werden. Es besteht diesmal nicht die Möglichkeit, nachbearbeitete Vorführfassungen nachzureichen.

Zusätzlich muss sich jeder Einsender bis zum **2. September 2011** auf www.filmtage-bayerischer-schulen.de online anmelden.

Der Einsender bestätigt mit der Absendung des Onlineformulars, dass er alle Rechte an den eingereichten Arbeiten besitzt und gegen die bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte nicht verstoßen hat. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Für Schäden oder Verlust während des Transports trägt der Einsender das Risiko. Nach Abschluss der *Filmtage* können die eingesandten Filme wieder abgeholt werden.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die eingereichten Filme sollten nicht länger als 30 min sein.

Auswahl:

Die Vorjury, die aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft und Schülern besteht, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm „Horizonte“ gezeigt werden und für die während der *Filmtage* ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der einge-

reichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum 19. September 2011 benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den *Filmtagen* anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die Wettbewerbsjury, die aus den nominierten Filmen die Preisträger auswählt, besteht aus Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemachern und aus Vertretern weiterer Medien. Sie wird von den Veranstaltern berufen. Der Film des Publikums wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmer aus allen Beiträgen (Hauptprogramm und Horizonte) gewählt.

Der Einsender bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle Rechte an den eingereichten Arbeiten besitzt und gegen die bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte nicht verstoßen hat.

Mit der Einsendung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Weitere Informationen unter:

www.filmtage-bayerischer-schulen.de

www.drehort-schule-ev.de

www.lagds-bayern.de

K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2011 S. 138)

Abschlussprüfung 2012 an Wirtschaftsschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Mai 2011
Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.30 942

1. Die Abschlussprüfung 2012 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

<u>Fach</u>	<u>Prüfungstermin</u>
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 18. Juni 2012 bis Freitag, 22. Juni 2012
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 18. Juni 2012 bis Donnerstag, 21. Juni 2012
Ersatzfremdsprache	Mittwoch, 20. Juni 2012
Deutsch	Montag, 25. Juni 2012
Englisch, schriftliche Prüfung	Dienstag, 26. Juni 2012
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 27. Juni 2012
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 28. Juni 2012
Betriebswirtschaft	Freitag, 29. Juni 2012

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt.

Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2012 an den Wirtschaftsschulen gilt:

2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

2.3 Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2012** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nr. 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 23/2011,
KWMBeibl 2011 S. 125)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2032-UK

Zuordnung von im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Mai 2011-06-29
Az.: II.5-5 P 4012-6.132 434

Dr. M ü l l e r
Ministerialdirigent

Abschlussprüfung 2012 an Fachakademien für Sozialpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Mai 2011
Az.: VII.5-5 S 9500.6-8-7a.50 492

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 25/2011)

Abschlussprüfung 2012 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Mai 2011
Az.: VII.5-5 S 9500-3-7a.50 493

E r h a r d
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 25/2011)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2. Ausschreibung der Stelle einer Konrektorin/eines Konrektors an der Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe in Würzburg

An der Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe in Würzburg ist zum 1. August 2011 die Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors der Besoldungsgruppe A14+AZ zu besetzen.

Die Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe (GS- und HS-Stufe) Würzburg ist eine staatlich anerkannte Schule in privater Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) e. V. Würzburg. Der Träger ist Mitglied im Caritasverband für die Diözese Würzburg; entsprechend gilt die Dienstordnung des kirchlichen Dienstes.

Die Schule ist eingebunden im Überregionalen Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ) des Sozialdienstes kath. Frauen e.V. und umfasst:

- 3 Standorte mit verschiedenen Angebotsprofilen
- 4 konzeptionell mit der HPT/SkF integrierte jahrgangsgemischte Lerngruppen im Bereich der 1. - 6. Jahrgangsstufe
- 1 Stütz- und Förderklasse (integrierte Lerngruppe mit der HPT/SkF) im Bereich der 1. - 3. Klasse

- 4. jahrgangsgemischte Lerngruppen im Bereich der 1. - 9. Jahrgangsstufe mit Schülerinnen und Schülern des Therapeutischen Heimes St. Joseph (SkF) in Kooperation mit allen Schularten
- 1 jahrgangsgemischte Lerngruppe in Kooperation mit additiven differenzierten Jugendhilfeangeboten
- den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst an Grund- und Hauptschulen
- 3 Kooperationsklassen

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor für die Besoldungsgruppe A14+AZ verfügen.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit an der Schule und im Jugendhilfeverbund „Überregionales Beratungs- und Behandlungszentrum (ÜBBZ) des Sozialdienstes kath. Frauen e. V.
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- arbeiten in einem engagierten, multiprofessionellen Team
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Wir erwarten:

- mehrjährige Erfahrung in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern, wenn möglich an einer Schule zur Erziehungshilfe oder vergleichbaren Einrichtungen
- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit dem Schwerpunkt bzw. der Erweiterung „Pädagogik der Verhaltensstörungen“
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für christliche Werteerziehung
- Engagement, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Organisationstalent und Flexibilität
- Entschlusskraft, Entscheidungs- und Fachkompetenz bei den Aufnahme-Entscheidungen für den Bereich der Schule bei der Begleitung von Erziehung und Unterricht
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit
- Bereitschaft, an der Schulkonzeption und im QM-Bereich mitzuarbeiten
- eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den pädagogischen Auftrag der Elisabeth-Weber-Schule in Kooperation mit den Einrichtungen im Überregionalen Betreuungs- und Beratungszentrum (ÜBBZ) und dem privaten Träger der Schule
- umfassende EDV-Kenntnisse

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens zum 15. Juli 2011** an

Elisabeth-Weber-Schule
z. Hd. Herrn Peter Fuchs, Schulleiter
Friedrichstraße 28
97082 Würzburg

Ausschreibung der Stelle zur Schulleiterstellvertreterin/Sonderschulkonrektorin bzw. zum Schulleiterstellvertreter/Sonderschulkonrektor der BesGr. A15 an dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Würzburg-Heuchelhof, des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof

Im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ist zum Beginn des Schuljahr 2011/2012 die Stelle einer Schulleiterstellvertreterin bzw. eines Schulleiterstellvertreters zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Gegenwärtig werden im Förderzentrum, Würzburg-Heuchelhof, ca. 255 SVE- und Schulkinder in 33 Gruppen und Klassen unterwiesen und unterrichtet. Es ist ein überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst eingerichtet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin bzw. zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A15 verfügen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

Zur Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen werden Bewerbungen von Frauen ausdrücklich begrüßt.

Ferner werden erwartet:

- Mitglied in einer christlichen Glaubensgemeinschaft und das Mittragen der christlichen Grundsätze
- Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung
- langjährige Erfahrungen vor allem im angegebenen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Diagnose- und Beratungskompetenz
- bisherige Mitarbeit in der Lehrerfortbildung auf verschiedenen Ebenen
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit außerordentlichem Engagement
- Führungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kollegium
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung insbesondere im Hinblick auf inklusive Schulbildung
- Bereitschaft, im Schulleitungsteam in vielen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Zentrums für Körperbehinderte
- EDV-Kenntnisse (Datenbank, Schulverwaltung, Textverarbeitung)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 18. Juli 2011** an Direktor Hans Schöbel, Vorstand des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Würzburg-Heuchelhof, Berner Straße 10, 97084 Würzburg-Heuchelhof, Tel.: 0931/6675-1000.

Ausschreibung der Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters im Bereich der Fachdidaktik Biologie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

An der Fakultät für Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Stelle

**als Wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Bereich der Fachdidaktik Biologie**

zu besetzen.

An der Fachgruppe Didaktik Biologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Ganztagsstelle (TV-L Entgeltgruppe 13) zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist vorgesehen.

Gesucht wird eine engagierte und kreative Persönlichkeit, die die Bereitschaft mitbringt, sich konsequent in einschlägige fachdidaktische Theorien einzuarbeiten. Als neues Teammitglied werden Sie Lehrveranstaltungen für Studierende aller Lehrämter (Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium) durchführen, Schulpraktika betreuen, die Fachdidaktik im 1. Staatsexamen prüfen und den Bereich der Studienkoordination übernehmen. Bei Bedarf sollen auch Assistenz- und Verwaltungstätigkeiten durchgeführt werden.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Biologie für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen bzw. Gymnasien mit erfolgreichem Abschluss des 1. und 2. Staatsexamens. Weitere Berufserfahrung als Lehrer ist erwünscht, aber nicht zwingend.
- Diplomstudiengang Biologie mit erfolgreichem Abschluss und nachweislich längerfristiger Lehrtätigkeit und Lehrerfahrung im Bereich der Fachdidaktik Biologie

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher ausdrücklich an Bewerbungen entsprechend qualifizierter Frauen interessiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0931/ 31-82736.

Schriftliche Bewerbungen sind **bis zum 25.07.2011** zu richten an:

Fachgruppe Didaktik Biologie
Herrn Dr. Thomas Heyne
Universität Würzburg
Wittelsbacher Platz 1
97074 Würzburg

Ausschreibung einer Stelle an der Montessori-Schule Soden

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum Schuljahr 2011/12

Klassenlehrer (m/w) für Grund- und Sekundarstufe

Sie bringen mit:

- 1. + 2. Staatsexamen als Grund- und Hauptschullehrkraft oder Real-, oder Gymnasialschullehrkraft
- Begeisterung für die Pädagogik der Maria Montessori + Montessori-Diplom (bzw. die Bereitschaft dieses berufsbegleitend zu erwerben)
- Offenheit und Spaß an der Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team, der Elternschaft, Geschäftsleitung und dem Vorstand
- Bereitschaft, die besonderen Strukturen der Schule zukunftsorientiert und kompetent mit weiterzuentwickeln und Verantwortung zu übernehmen
- Teamgeist, Organisationsgeschick und kreativer Umgang mit den Herausforderungen einer Schule im Aufbau
- Fähigkeit zum jahrgangsübergreifenden Unterricht

- Positiver und wertschätzender Umgang mit Kindern
- Begeisterungsfähigkeit für Jugendliche in der Phase zwischen Berufswahl und Schulabschluss

Wir bieten Ihnen:

- Eine Schule mit einem umfassenden reformpädagogischen Konzept
- Kollegiale Zusammenarbeit
- Selbständiges Arbeiten sowie Freiräume zur aktiven Gestaltung
- Eine faire und leistungsgerechte Bezahlung

Für Fragen und weitere Informationen zur Schule und den offenen Stelle(n) können Sie uns gerne unter den genannten Kontaktdaten erreichen.

Private Montessori-Schule Soden, Sodentalstraße 28, 63834 Soden, Tel.: 06028/9791244,
gf@montessorischule-aschaffenburg.de

Ausschreibung der Stelle des/der zweiten Vertreter/in des Schulleiters an der Franz-Ludwig-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt

An der Franz-Ludwig-von-Erthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Haßfurt ist zum Schuljahr 2011/2012 die Stelle des/der zweiten Vertreters/in des Schulleiters zu besetzen. Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus der Hauptschulstufe in Obertheres mit 5 Klassen, der Grundschulstufe in Haßfurt mit 9 Klassen sowie 7 SVE-Gruppen und über 200 Lehrerstunden im MSD. Zusätzlich ist eine Tagesstätte eingerichtet. Die Einrichtung wird zur Zeit von 260 Kindern/Jugendlichen besucht.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderungsschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- Schulpraktische Erfahrungen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung und im Förderungsschwerpunkt Lernen,
- Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie,
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Erfahrungen in der Schulentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bewerbungen sind bis zum 22. Juli 2011 an den Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Bezirksjugendring Unterfranken

Informationsveranstaltung Spielplatz am 08.07.2011 in Würzburg

Seit einigen Jahren gibt es Spielplatzberater des Bezirksjugendringes Unterfranken, die bei pädagogischen und technischen Fragen zum Spielplatz ihre Beratung anbieten.

Jürgen Schwab und Wolfgang Illig haben schon aus ihrer beruflichen Sicht viel Erfahrung, was Kinder am Spielplatz brauchen und beraten ehrenamtlich für den Bezirksjugendring Unterfranken in Angelegenheiten der Spielplatzgestaltung. Bereits die vierte Informationsveranstaltung kann unterfrankenweit am 08.07.2011 angeboten werden. Letztes Jahr befasste sich die Veranstaltung in Waldaschaff mit dem Bereich Pausenhofgestaltung an der dortigen Schule.

Eine praxisorientierte Beratungsmöglichkeit bietet der Bezirksjugendring Unterfranken am Freitag, **08. Juli 2011 von 14.30 – ca. 17.00 Uhr in Würzburg** an.

Am Beispiel von vorhandenen Einrichtungen werden sowohl die Ausstattungsmöglichkeiten als auch die pädagogischen Perspektiven für einen kindgerechten/jugendgerechten und naturnahen Spielplatz demonstriert und besprochen.

Zu der Informationsveranstaltung sind Verantwortliche in Gemeinden, Kindereinrichtungen, Kindergärten, Organisationen usw. eingeladen. Anmeldung ist bis zum **1. Juli 2011** möglich. Die angemeldeten Teilnehmer erhalten vor der Veranstaltung noch genauere Informationen zur Infoveranstaltung.

Auskunft und Anmeldung sind möglich bei:

Bezirksjugendring Unterfranken, Berner Str. 14, 97084 Würzburg
Tel. 0931-600 60 500, Fax 0931-60060550
bezjr@jugend-unterfranken.de

Bezirksjugendring Unterfranken

Junge Filmgruppen gesucht – Öffentliche Aufführung in diesem Jahr in Schweinfurt

Junge Filmemacher bis zum Alter von 26 Jahren können ihr Können in einem Wettbewerb des Bezirksjugendringes Unterfranken zeigen. Bereits zum 24. Mal findet der unterfränkische Jugendvideowettbewerb/Jufinale 2011 statt. Gemeinsam mit der Partnerregion Calvados in Frankreich wird der Wettbewerb heuer zum 19. Mal ausgerichtet. Einmalig in Deutschland und Europa ist dieser Jugend-Videowettbewerb. Fast 1.000 Filme sind in den vergangenen Wettbewerben bereits von jungen Menschen produziert worden und über 11.000 junge Menschen haben sich am Wettbewerb beteiligt.

Junge Menschen können am Wettbewerb des Bezirksjugendringes Unterfranken teilnehmen, wenn die Filmbeiträge unter nichtkommerziellen Bedingungen erstellt werden und die Filme nicht länger als 30 Minuten dauern. In der Kürze liegt die Würze. Das Thema soll jugendgemäß aufbereitet sein und das Lebensgefühl von jungen Menschen ausdrücken, ansonsten ist das Thema frei wählbar. Das Sonderthema, das landesweit vorgegeben ist, lautet „Heimat“.

Die Filmbeiträge müssen bis zum 1. September 2011 beim Bezirksjugendring eingereicht sein. Eine Jury aus fachkundigen Personen wird dann die Beiträge begutachten und für die öffentliche Aufführung am 29./30.10.11 bewerten. Preise sind im Wert von über 1500,- Euro zu gewinnen. Außerdem werden aus den ausgezeichneten Filmen die besten Filme auch für den Landesentscheid 2012 nominiert.

Die öffentliche Aufführung und Preisverleihung findet in diesem Jahr in Unterfranken statt, denn mittlerweile wird der Wettbewerb seit 15 Jahren gemeinsam mit dem Calvados veranstaltet. Jährlich wechselnd ist die öffentliche Präsentation in Unterfranken und im Calvados/Frankreich. Dieses Jahr wird Schweinfurt Austragungsort sein. Die Begegnung soll auch zwischen den deutschen und französischen Filmgruppen außerhalb der Vorführungen unterstützt werden, denn die jungen Filmemacher werden vom 27.10. – 31.10. vor Ort sein.

Mitgetragen wird die Aktion von der Arbeitsgemeinschaft unterfränkischer JugendpflegerInnen, den Partnerschaftsreferaten in Unterfranken und dem Calvados, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Direktion Jugend und Sport im Calvados und der Jugendpflege in Schweinfurt Stadt und Land sowie dem Stadt-/Kreisjugendring Schweinfurt.

Auskunft und Anmeldung sind beim Bezirksjugendring Unterfranken, Berner Str. 14 in 97084 Würzburg, Tel. 0931/60060500 oder unter www.unterfranken.jufinale.de und bei allen Mitträgern möglich.

Mainfränkisches Museum Würzburg – Sonderausstellung „Kunst geht fremd“

Termin: 14.07. bis 06.11.2011

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr, Montag geschlossen

Eine Kooperation des Mainfränkischen Museums Würzburg, des Museums im Kulturspeicher Würzburg, der Museen und Galerien der Stadt Schweinfurt und der Kulturagentur vom Landkreis Rhön-Grabfeld, bei der Objekte befristet untereinander ausgetauscht werden.

„Kunst geht fremd“ spannt ein museales Netzwerk über Unterfranken, das dazu einlädt, die dazu verknüpften Museen nacheinander zu besuchen. In der Sommerferienzeit bieten sich die Museen in Schweinfurt, Würzburg und Weichterswinkel als Ausflugsziele an. Sie verstehen sich als „Vorreiter“ und hoffen, dass in Zukunft noch viele Museen dem Projekt „Kunst geht fremd“ anschließen.

Angaben zum umfangreichen Rahmenprogramm zur Ausstellung entnehmen Sie bitte den aktuellen Veranstaltungskalendern und unserer Homepage: www.mainfraenkisches-museum.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Westermann Verlag, Braunschweig

„Grundschule“ (Nr. 6/2011)

Eine Geschichte mit Zukunft (Wedekind) – Refugien? (Wedekind) – Experimentieren erwünscht! (Gabriel) – Werkstattarbeit im Tandem (Knoke) – Lesesteine in Lernbeeten (Lenz) – Keine Werkstatt ist perfekt (Meyer) – Wenn das Hirn Funken schlägt (Kaske) – Die Fragen sind es ... (Behringer) – Von Booten und Tornados (Behringer) – Selbstbestimmt, aber nicht allein (Wieneke) – Dokumentiere, wie du vorgehst (Erbstösser) – Im Lerngarten (Hangartner) – Finde das schwarze Schaf (Sonnenburg) – Werkstattarbeit & Geschichte (Pech) – „Hlife, ein erstes Schuljahr!“ (Coenen) – Einer, Zehner, Hunderter ... (Jansen) – Eine Gemeinschaft bilden (Brosch/Opp) – Ein Fach, zwei Fächer ...? (Pech) – Schwimmen auf dem Trocknen? (Pohl) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 6/2011)

Jungen fördern – aber wie? (Rendtorff) – Soziale Jungenförderung in der Schule (Kaiser) – Wie lautet der Oberbegriff? (Müller) – »Herr der Fliegen« (Mensch) – Ägypten aktuell (Schnurer) – Der Satz des Pythagoras (Baumgärtner) – Crossword puzzle and scrambled sentences (Dohmann) – Insekten – die heimliche Weltmacht (Graf/Graf) – Die Arbeitsweise der Stasi (Lascho) – Richtig einkaufen (Och) – Brauchen

Jungen männliche Vorbilder? (Lehner) – Welcher Lerntyp bin ich? (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 4/2011)

Richtig schreiben – lernen und üben (Valtin) – Rechtschreiben mit Köpfchen (Dolenc-Petz) – Lautunterschiede wahrnehmen lernen (Christensen) – Mit der Wörterklinik Rechtschreibstrategien verinnerlichen (Nagel) – Das Sabbatjahr – eine Antwort auf Burn-out? (Seiler) – Prüfungsangst bei Schülern (Dassler) – „Man könnte alle Lichter ausschalten, die man nicht braucht!“ (Liehner/Menz) – Futterkrippe, Hundehütte und Playstation-Regal (Teuffel) – Gott ist wie der Wind (Schwanenberg) – Im Zoo unterwegs (Kick) – Körperorchester (Bossmanns) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

„SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 118/2010)

Thema: Dinosaurier

Dinosaurier (Fischer/Heller/Kothe) – Spuren lesen – Kinder als Paläontologen (Fischer/Heller/Kothe) – Die schrecklichen Echsen – ein Bildungsgegenstand für Kinder? (Fischer/Heller/Kothe) – Namen, Gestalten und Lebensbilder (Fischer/Heller/Kothe) – Verlorenes Land, entschwundene Zeit (Fischer/Heller/Kothe) – Dinosaurier (Sauerborn) – In einem Meer vor unserer Zeit (Heller/Fischer) – Sprachkompetenz erwerben (Meiers) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehrplan für die bayerische Hauptschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 65, Mai 2011, Art.-Nr. 66323065, 31,00 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat, Abteilung Volksschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Deutsche, Jahrgangsstufe 9. Der Autor Erwin Geitner gibt u. a. in seinem Kommentar Hinweise, wie Leittexte im Rahmen der Projektprüfung bearbeitet werden können. In einer ausführlichen Darstellung wird das Jugendbuch „Die Bücherdiebin“ von Markus Zusak vorgestellt (Sachanalyse und didaktische Umsetzung). Darüber hinaus sind in einem weiteren Abschnitt des Kommentars zahlreiche Formen der Inszenierung von Unterricht aufgeführt, die dabei helfen, Monotonie zu vermeiden und die dafür sorgen, dass ein steter Arbeits- und Sozialwechsel stattfinden kann.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 165, Rechtsstand: 1. März 2011, Art.-Nr. 66190165, 45,76 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aufnahme des neuen Stichwortverzeichnisses (Kennzahl 01), Verweisungen im Beamtenstatusgesetz sowie die Neuaufnahme einer Reihe von Verordnungen und Bekanntmachungen im Gefolge des Neuen Dienstrechts.

Dienstrecht Bayern II

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 125, Mai 2011, Art.-Nr. 67077125, 35,68 €

Mit dieser Lieferung werden die Hinweise zur Einführung in das Tarifrecht fortgeführt. Eingearbeitet wurden die Änderungen im TV-V sowie der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr. Die weitergeltenden Eingruppierungsregelungen für die Straßenbauarbeiter der bayerischen Landkreise sowie der Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) für die Beschäftigten und Auszubildenden im Ballungsraum München sowie die Hinweise des Freistaates Bayern hierzu wurden in die Sammlung neu aufgenommen.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 38. Ausgabe, Rechtsstand 15. April 2011, Art.-Nr. 67167038, ISBN 978-3-556-00680-1, 66,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß, München, www.maiss.de, 73. Ergänzungslieferung, Stand: 1. Mai 2011, 218 Seiten, Art.Nr. 1834-73

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Ausführungsverordnung des BaySchFG
- Disziplinarbefugnisse Geldbuße
- Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben
- Externe Berater zur Unterstützung der Familien- und Sexualerziehung an Grundschulen
- Unterrichtsausfall bei ungünstiger Witterung
- Gelenkklassen in der Übertrittsphase
- Prüfungen der Haupt-/Mittelschule
- Übersicht über mittlere Schulabschlüsse
- Bildungspaket – Lernförderung
- Bayerisches Beamtenengesetz

- Beförderung der Lehrkräfte
- Bayerisches Besoldungsgesetz
- Unterrichtsvergütung für LAA
- Bayerische Beihilfeverordnung
- Einsatz von Grundschullehrkräften an weiterführenden Schulen
- Altersteilzeit im Blockmodell
- Beurlaubung und Teilzeiten

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 157, 1. Mai 2011, Art.-Nr. 66243157, 42,50 €

Herausgegeben von Wolfgang Kiesl, Ministerialrat a. D., und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., beide ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält wiederum wichtige Aktualisierungen der Kommentierung des BayEUG. Die KMBek über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich wird ebenso auf den neuesten Stand gebracht wie die Bekanntmachungen über den mittleren Schulabschluss und das Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule.

Im dienstrechtlichen werden die Änderungen der Urlaubsverordnung und die Neufassung der Beförderungsrichtlinien aufgenommen.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 90, 15. Mai 2011, Art.-Nr. 662247090, 66,80 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung wird die neue KMBek zur „Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen“ aufgenommen. Zudem werden verschiedene Erläuterungen aktualisiert und der Gesetzestext auf den aktuellen Stand gebracht.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
